

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

NANO-Partikel in Alltagsprodukten: kleine Teile, großer Informationsbedarf

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale, Umweltverbänden und der Wirtschaft eine Öffentlichkeits- und Aufklärungskampagne über die Verwendung von Nano-Materialien in Alltagsprodukten zu starten und dabei insbesondere über

- die vielfältigen Anwendungs- und Einsatzgebiete von Nanotechnologie,
- mögliche Gesundheits- und Umweltauswirkungen von Nanomaterialien,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen und geltenden Kennzeichnungssysteme,
- weitergehende Recherchemöglichkeiten (z.B. in Online-Datenbanken)

zu informieren, um Transparenz zu schaffen und dem Informationsinteresse der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2014 zu berichten.

Begründung:

Die unzureichende Informationslage über Nanotechnologie führt zur Verunsicherung vieler Verbraucherinnen und Verbraucher. Wie die Erfahrung zeigt, ist Transparenz aber Voraussetzung für die Akzeptanz jeder neuen Technologie.

Nanotechnologie, d.h. die gezielte Herstellung und Anwendung von Materialien in einer Dimension unterhalb von 100 Nanometern (ein Nanometer entspricht einem milliardstel Meter),

zeichnet sich durch vielseitige Anwendungsbereiche aus. Neben ihrem Einsatz im Energie-, Material- und Gesundheitsbereich finden sich Nanomaterialien auch immer häufiger in Alltagsprodukten wie Lebensmitteln, Kosmetika, Lacke und Textilien. Neben den erwarteten Chancen sind aber auch Risiken von Nanomaterialien für Menschen und Umwelt deutlich geworden, die bei Verbraucherinnen und Verbrauchern Besorgnis ausgelöst haben. Denn in der Nanodimension können bekannte Stoffe neue, bisher unbekannte Eigenschaften aufweisen. So können Nanopartikel wegen ihrer geringen Größe viel leichter in Gewebe eindringen, über die Atemwege aufgenommen werden, durch die Zellhülle dringen und die Blut-Hirn-Schranke überwinden (vgl. Deutscher Ethikrat: Stellungnahme zur Biosicherheit, 2014 S. 34).

Gerade für Alltagsprodukte besteht daher bei Verbraucherinnen und Verbrauchern ein großes Interesse insbesondere an Informationen über Nanoprodukte, die sich bereits auf dem Markt befinden. Solange über die Einführung eines branchenübergreifenden Nanoprodukt-Registers auf europäischer Ebene noch verhandelt wird und die Bundesregierung nicht bereit ist, selbst aktiv zu werden (vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung zu BR-Drs. 344/13), muss der Senat daher mehr tun, als auf Internet-Angebote Dritter zu verweisen (vgl. Drs. 17/13123).

Berlin, den 4. Juni 2014

Pop Kapek Dr. Altug
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen